

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und der Baloise Bank AG (nachfolgend «Bank» genannt). Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen und Usancen.

## 1. Verfügungsberechtigung

Die der Bank bekanntgegebene Unterschriftenregelung bleibt gültig, bis sie der Kunde schriftlich bei der Bank widerruft. Die Bank ist nicht verpflichtet, allfällige anders lautende Eintragungen im Handelsregister oder anderweitige Veröffentlichungen zu berücksichtigen.

## 2. Unterschriften- und Legitimationsprüfung

Die Bank überprüft die Unterschriften und Verfügungsbeziehungen der Kunden und ihrer Bevollmächtigten mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Die Bank trifft angemessene Massnahmen, um Betrügereien zu erkennen und zu verhindern. Verletzt sie dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, übernimmt sie den eingetretenen Schaden.

## 3. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde hat die Bank sofort schriftlich zu informieren, wenn sein Bevollmächtigter oder Vertreter handlungsunfähig werden sollte. Andernfalls trägt der Kunde den resultierenden Schaden, soweit die Bank nicht die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt hat.

## 4. Mitteilungen der Bank

Mitteilungen der Bank gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Kunden bekanntgegebene Adresse abgesandt worden sind. Als Versanddatum gilt das Datum, das die im Besitze der Bank befindlichen Kopien oder Datenträger tragen. Hat der Kunde mit der Bank einen elektronischen Kommunikationskanal vereinbart, gelten Mitteilungen als zugestellt, sobald sie auf diesem Kanal für den Kunden erstmalig verfügbar sind.

## 5. Mitteilungspflichten des Kunden bei Änderungen, Kontaktlose Vermögenswerte

Der Kunde ist verpflichtet, der Bank allfällige Änderungen seiner der Bank gemachten Angaben (insbesondere Namen, Wohnsitz- oder Sitz-Adresse, Steuerdomizil, Nationalität, Zivilstand, Kontakt- und Korrespondenzangaben, wirtschaftliche Berechtigung, Kontrollinhaber, erteilte Vollmachten oder Zeichnungsberechtigungen) zeitnah mitzuteilen. Die Bank haftet nicht für Schäden,

die dem Kunden durch veraltete, unvollständige oder falsche Informationen entstehen. Die Bank ist berechtigt, die Kosten für Nachforschungen, welche sie zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Kontaktes mit dem Kunden anstellen muss, sowie eine Gebühr für die besondere Behandlung und Überwachung von kontaktlosen Vermögenswerten zu belasten.

## 6. Mangelhafte Übermittlung und Systemstörungen

Den aus der Benutzung von Übermittlungsarten wie Post, Telefon, elektronische Nachrichtenübermittlung (z. B. E-Mail) oder jeder anderen Form der Übermittlung, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt diejenige Partei, aufgrund derer Sorgfaltspflichtverletzung der Schaden eingetreten ist. Tritt ein Schaden durch Zufall oder höhere Gewalt ein, ohne dass der Kunde bzw. die Bank seine / ihre Sorgfalt verletzt hat, so trägt jede Partei ihren eigenen Schaden. Bei technischen Störungen und Betriebsausfällen entstehen dem Kunden keine Ansprüche auf Schadenersatz der Bank, es sei denn, sie habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

## 7. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen

Wenn infolge Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen (Börsenaufträge ausgenommen) Schaden entsteht, so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall, es sei denn, dass sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

## 8. Beanstandungen des Kunden

Reklamationen des Kunden wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- und Depotauszügen sowie anderen Dokumenten oder Mitteilungen sind sofort, spätestens aber innerhalb einer von der Bank angesetzten Frist anzubringen. Falls Dokumente oder Mitteilungen, welche der Kunde erwartet (z. B. Kontoauszüge oder Börsenabrechnungen), nicht eintreffen, hat er die Bank unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung resultierenden Schaden.

## 9. Zinsen, Preise und Gebühren

Die Bank legt ihre Konditionen (Zins- und Kommissionsätze, Gebühren, Preise, Rückzugsbedingungen etc.)

fest. Sie behält sich vor, ihre Konditionen jederzeit abzuändern. Der Kunde wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise über die Änderung informiert.

#### **10. Pfand- und Verrechnungsrecht**

Bestehen Schuldverpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank, so hat diese an allen Vermögenswerten, die sie jeweils für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, wie auch an allen Forderungen des Kunden gegen sie ein Pfandrecht. Für alle ihre jeweils bestehenden Ansprüche, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder Währung, hat die Bank ein Verrechnungsrecht gegenüber allen Forderungen des Kunden. Dies gilt auch für Kredite und Darlehen mit speziellen oder ohne Sicherheiten. Die Bank ist berechtigt, die Pfänder nach ihrer Wahl frei oder zwangsrechtlich zu verwerten, sobald der Kunde mit seinen Leistungen in Verzug ist.

#### **11. Zahlungsaufträge**

Erteilt der Kunde verschiedene Aufträge, deren Summe den ihm bei der Bank verfügbaren Betrag übersteigt, so bestimmt die Bank nach eigenem Ermessen und unabhängig vom Auftragsdatum oder Auftragseingang, welche Aufträge ganz oder teilweise auszuführen sind.

#### **12. Fremdwährungskonti**

Die den Guthaben des Kunden in fremder Währung entsprechenden Vermögenswerte der Bank werden auf den Namen der Bank, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden, inner- oder ausserhalb des betreffenden Währungsgebietes angelegt. Der Kunde trägt anteilmässig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die das Gesamtguthaben der Bank im Lande der Währung oder der Anlage als Folge von behördlichen oder gesetzlichen Massnahmen treffen sollten. Der Kunde kann über Guthaben in Fremdwährung durch Verkauf, Checkziehungen, Checkbezüge und Überweisungen verfügen, auf andere Weise jedoch nur mit Zustimmung der Bank.

#### **13. Gutschriften und Belastungen von Zahlungen in fremder Währung**

Fremdwährungsbeträge werden in Schweizerfranken gutgeschrieben oder belastet, ausser wenn der Kunde ein Konto in der entsprechenden Fremdwährung besitzt oder er der Bank rechtzeitig andere Weisungen erteilt hat. Wenn der Kunde nur Konten in Drittwährung besitzt, entscheidet die Bank frei, in welcher dieser Währungen die Gutschrift oder Belastung vorgenommen wird.

#### **14. Wechsel, Checks und andere Papiere**

Hat die Bank Wechsel, Checks und andere Papiere diskontiert oder dem Kunden gutgeschrieben und schlägt das Inkasso in der Folge fehl, so kann die Bank die entsprechenden Beträge zurückbelasten. Trotzdem verbleiben ihr bis zur vollständigen Begleichung eines Schuldsaldos alle Zahlungsansprüche, die sich aus solchen Papieren ergeben.

#### **15. Kommunikation**

Die Bank ist ermächtigt, via Post, Telefon sowie elektronische Kanäle (z. B. E-Banking, E-Mail, SMS, Instant Messenger, Applikationen für mobile Geräte oder sonstige internetbasierte Plattformen) an die vom Kunden oder seinen Bevollmächtigten gegenüber der Bank benutzten oder explizit angegebenen Nutzer-Adressen (z. B. E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer bei mobiler Applikation) zu kommunizieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unverschlüsselte E-Mails und andere ungeschützte elektronische Kommunikationskanäle dem Zugriff durch unbefugte Drittpersonen ausgesetzt sein können und daher entsprechende Risiken bergen, z. B. mangelnde Vertraulichkeit, Manipulation von Inhalt oder Absenderdaten, Fehlleitung, Verzögerung oder Viren. Die Bank akzeptiert keine transaktionsorientierten Geschäfte wie Zahlungs- oder Börsenaufträge oder Ähnliches per E-Mail. Diese werden aus Sicherheitsgründen nur über den Postweg, Telefon oder via E-Banking entgegengenommen.

#### **16. Bankkundengeheimnis**

Die Bank trifft organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz der Kundendaten gemäss Bankkundengeheimnis und Datenschutz.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank Kundendaten in gewissen Fällen zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts- bzw. Meldepflichten offenlegen muss (z. B. im Rahmen des Automatischen Informationsaustauschs für Kunden mit Steuerdomizil im Ausland).

Der Kunde entbindet die Bank wie folgt von ihren Geheimhaltungspflichten:

- a. Zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank, namentlich bei vom Kunden gegen die Bank angeordneten oder eingeleiteten Verfahren, beim Forderungsinkasso oder bei Vorwürfen des Kunden gegen die Bank gegenüber den Medien.
- b. Bei Banktransaktionen und -dienstleistungen für den Kunden im In- und Ausland, wenn deren Erbringung eine Offenlegung notwendig macht (z. B. bei Zahlungsverkehrs- und Wertschriftentransaktionen mit Offenlegungsverpflichtungen gegenüber Börsen, Depotstellen, Brokern, Registern usw.).

### **17. Bearbeitung von Kundendaten/Datenaustausch zwischen der Bank und anderen zur Baloise-Gruppe gehörenden Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz**

Der Kunde ermächtigt die Bank,

- a. Kundendaten (z.B. Stamm- und Finanzdaten, Kundenbedürfnisse) und Daten von Drittquellen zu bearbeiten sowie Profile zu erstellen, um kundenindividuelle Beratung, Produkte und Informationen anbieten zu können.
- b. Kundendaten anderen zur Baloise-Gruppe gehörenden Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz zur Verfügung zu stellen zum Zweck einer umfassenden und effizienten Kundenbetreuung. Mitarbeitende der Baloise-Gruppe unterliegen dabei ausdrücklich den gesetzlichen Verpflichtungen gemäss Bankkundengeheimnis und Datenschutz.

### **18. Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)**

Die Bank ist berechtigt, Geschäftsfunktionen (z. B. Informatik, Zahlungsverkehr, Verarbeitung und Verwahrung von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten, Versand von Druckerzeugnissen) und die damit verbundene Datenbearbeitung an externe Dienstleister im In- oder Ausland (inkl. Unternehmen der Baloise-Gruppe) auszulagern. Der Kunde ist einverstanden, dass die Bank im Rahmen dieser Auslagerung Personendaten des Kunden und Daten, welche die Kundenbeziehung mit der Bank betreffen, an Dritte weitergibt. Die Bank trifft dabei wirksame Massnahmen zum Schutz der Kundendaten und verpflichtet die Dienstleister zur Einhaltung der gesetzlichen Vertraulichkeitsbestimmungen (Bankkundengeheimnis, Datenschutz).

### **19. Gleichstellung der Samstage mit Feiertagen**

Samstage sind im Geschäftsverkehr mit der Bank einem staatlich anerkannten Feiertag gleichgestellt.

### **20. Kündigung der Geschäftsbeziehungen**

Die Bank behält sich vor, bestehende Geschäftsverbindungen jederzeit nach freiem Ermessen aufzuheben, insbesondere auch zugesagte und erteilte Kredite zu annullieren und ihre Guthaben ohne weitere Kündigung einzufordern. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen und für spezifische Produkte geltende Kündigungsbestimmungen.

### **21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen schweizerischem Recht.

Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Solothurn.

Die Bank hat das Recht, den Kunden auch beim zuständigen Gericht seines Sitzes bzw. Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

### **22. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Änderung kann auch durch Publikation im Internet erfolgen. Der Kunde wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert. Die jeweils gültige Version ist im Internet ersichtlich (unter [www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)). Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Kunden frei, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen und für spezifische Produkte geltende Kündigungsbestimmungen.

01.04.2019